

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1875)  
**Heft:** 34

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**  
Für die Stadt Solothurn:  
Halbjährl. Fr. 4. 50.  
Vierteljährl. Fr. 2. 25.  
Franco für die ganze Schweiz:  
Halbjährl. Fr. 5. —  
Vierteljährl. Fr. 2. 90.  
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:  
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

# Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.  
Für Amerika Fr. 8. 50.

**Einrückungsgebühr:**  
10 Cts. die Petitzeile  
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint  
jeden Samstag  
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

## Staatsmann und Priester.

Fast gleichzeitig mit Herrn Dr. Segeffer's „Kulturkampf“ ist eine Broschüre des berühmten nordamerikanischen Kanzelredners P. Hecker\*) erschienen, welche dasselbe Thema behandelt. Beide Schriften haben das Gemeinsame, daß sie nicht so sehr systematische Abhandlungen sind, als vielmehr, auf engstem Raume, die Resultate jahrelangen Nachdenkens und Forschens über die Zeitlage, ihre Ursachen und wahrscheinlichen Folgen darlegen. Auf den ersten Blick scheinen die beiden eminenten Schriftsteller stark zu divergiren. Sehen wir jedoch von der eigenthümlichen Sprachweise des Staatsmannes und den Stylbesonderheiten des Predigers ab, so überrascht uns die vielfache Verwandtschaft der Resultate der beidseitigen Studien. Wie man uns versichert, wird P. Hecker's Broschüre bald auch dem deutschen Leserkreise zugänglich gemacht werden; inzwischen wollen wir, durch eine Zusammenstellung der sich gegenseitig ergänzenden Urtheile beider Männer über das Infallibilitäts-Dogma, auf jene Verwandtschaft vorläufig hinweisen.

Herr Dr. Segeffer schreibt: „Die neue Zeit hat sowohl den staatlichen als den kirchlichen Begriff in das Absolute zugezogen. — Indem der moderne Staat sich nicht nur die oberste Gewalt vindicirt und seinen Machtbereich nicht mehr auf das Gebiet der äußeren Thatsachen beschränkt, sondern denselben unter dem Titel der Culturaufgaben, auch auf alles Geistesgebiet ausdehnt, schließt er die selbstständige und selbstthätige Existenz der Kirche innerhalb seines allumfassenden Machtbereiches aus. — Auf der andern Seite ist auch der Begriff der römisch-katholischen Kirche in seiner Universalität in eine concentrischere Form gebracht worden. — Sofort war von

einem Ende der Welt zum andern der Kampf entbrannt. — Nicht in einem Tage haben sich die Objecte des Kampfes gestaltet: die absoluten Formeln, um welche sich Alles dreht, sind das Produkt langer historischer Prozesse.“\*)

„Indem das vatikanische Concil die Doktrin von der universellen concurrenden Episkopalgewalt des Papstes und von seiner Unfehlbarkeit in Sachen des Glaubens und der Sitten in dogmatische Lehrsätze formulirte, hat es die Spitze der hierarchischen Gestaltung nach der Vorstellung der Gegenwart erreicht, ist es, man möchte sagen unbewußt, dem Wege zur Seite gegangen, welchen die Entwicklung des Staatsbegriffes in der modernen Theorie und Praxis genommen hat.“\*\*)

„Nicht daß in den aufgestellten Sätzen etwas Neues läge, noch weniger etwas Modernes. Denn in dem ganzen Mittelalter galt die Lehre von der direkten und unmittelbaren Gewalt des Papstes in der ganzen Kirche nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch.“\*\*\*) — „Dennoch wurden die vatikanischen Dekrete, merkwürdiger Weise erst zwei Jahre nach ihrem Erscheinen, dazu benutzt, um den Fanatismus unter den Massen der protestantischen Bevölkerung zu erregen. Die alten, im Laufe der Jahrhunderte vergessenen Vorstellungen von dem apokalyptischen Ungeheuer, das auf den sieben Hügeln throne, die Schauererregenden von Inquisition und Ketzerverfolgung, die Aussprüche von Päpsten des Mittelalters über ihre Machtfülle in der ganzen Welt verbanden sich mit einer unklaren Vorstellung, als ob das Vatikanum einen Akt der Restauration jener mittelalterlichen Tradition vorgenommen hätte, ein Heer von Pfaffen und Jesuiten sich in Folge dessen über die Erde ergießen und überall die Freiheit des Gewankens, die Freiheit der Forschung ver-

tilgen, die mit der Väter Blut behauptete evangelische Lehre mit Feuer und Schwert bedrohen werde. — Die Ansicht wurde gäng und gebe, daß von nun an jeder Katholik die genauesten Verhaltensmaßregeln für sein ganzes Leben von Rom aus erhalte, daß ihm mit apostolischer Autorität vorgeschrieben werden könne, wie er stimmen, welchen Gesetzen er Gehorsam leisten oder versagen, ob er der Obrigkeit unterthan sein soll oder nicht. Man stellte sich vor, daß der Katholik in allen Ländern der Erde von nun an ein willenloses Werkzeug des unfehlbaren Papstes sei. Man darf sich nicht wundern, daß unter dem Einflusse solcher Vorstellungen die Regierung eines Freistaates (Bern) von mehr denn 400,000 protestantischen Einwohnern sich feierlich im Zustand der Nothwehr erklärte gegenüber den Pfarrern einer Minderheit von etwa 60,000 katholischen Seelen, als diese ihre Bestimmung zu den vatikanischen Beschlüssen festhielten und gegen die Desorganisation ihrer Kirche protestirte.“\*)

P. Hecker beschreibt die Genesis des Infallibilitätsdogmas und des Kulturkampfes folgendermaßen:

„Es ist ein Grundgesetz der Kirche, daß jede hartnäckige Längnung einer göttlich geoffenbarten Wahrheit deren kraftvollere Verteidigung, vollkommenerer Entwicklung und schließlich deren dogmatische Definition zur Folge hat.“

„Nun kann die religiöse Revolution des 16. Jahrhunderts, der Protestantismus, definiert werden als: eine übermäßige Entwicklung der menschlichen Unabhängigkeit, welche zur Längnung der göttlichen Autorität der Kirche geführt hat, und den Umsturz des Papstthums, als des höchsten Trägers jener Autorität, bezweckt.“

„In der That war nun diese höchste Autorität während langer Jahre der Cen-

tralspunkt, um welchen sich die Kämpfe zwischen den Verteidigern der Kirche und ihren Gegnern drehen. — In dem Maße, als der feindliche Angriff heftiger wurde, mußte die Kirche ihre Autorität — in der Hierarchie, wie in der Disziplin — entschiedener festhalten und genauer entwickeln. Daher sehen wir die Kirche seit drei Jahrhunderten hauptsächlich damit beschäftigt, die Autorität, welche Christus dem hl. Petrus und seinen Nachfolgern gegeben, zu verteidigen. Den Abschluß dieses Verteidigungskampfes bildete die dogmatische Definition der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes durch die auf dem vatikanischen Concil versammelte Kirche. — Luther hatte den Papst als den Antichrist erklärt: die Kirche erklärt ihn als den Statthalter Christi. Luther hatte den römischen Stuhl als einen Lehrstuhl der Lüge gebrandmarkt: die Kirche erklärt, daß von diesem Stuhle die unfehlbare Erklärung der geoffenbarten Wahrheit ausgeht.“

„In jener Zeit, wo die Verteidigung der Papalgewalt zur dringendsten Nothwendigkeit geworden, entstand die Gesellschaft des hl. Ignatius. — Das Papstthum war zum Angriffspunkt geworden: die Mitglieder der Gesellschaft Jesu wurden seine besondern Verteidiger. Die Papalgewalt war geläugnet worden: die Söhne des hl. Ignatius fügten ihren Gebeten noch das besondere Gebälde vollkommener Hingebung an den hl. Vater bei. Die herrschende Krankheit der Zeit war die Auflehnung und der Ungehorsam: die Jesuiten wurden die vollkommensten Vorbilder des Gehorsams. Das logische Resultat der Existenz jener Gesellschaft, welche Ignatius von Loyola gegründet hatte, war die dogmatische Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit; war ja diese die Vollendung des Sieges der Wahrheit über den besondern Irrthum, dessen Bekämpfung die Lebensaufgabe der Jesuiten gewesen.“\*)

\*) S. 9—10.

\*\*\*) S. 15.

\*\*\*) S. 17.

\*) S. 33.

\*) p. 4—9.

\*) „L'Eglise en présence des controverses actuelles et des besoins de notre siècle.“

Als die vorzüglichste Stütze der Kirche während dieser Epoche ihres hierarchischen Ausbaues, wo es galt, „die Autorität und die mehr äußere Organisation der Kirche zu behaupten, zu entwickeln und zu vollenden,“ bezeichnet der Verfasser die romanischen Völkstämme (les races latines-celtes), zumal das griechische Element durch das Schisma gänzlich, und das germanische durch die Reformation großentheils in den Hintergrund getreten; und er erkennt darin das Warten der Vorsehung, weil sich die Romanen „durch ihren Sinn für das hierarchische und traditionelle Element,“ zur Lösung dieser Aufgabe besonders geeignet erweisen. Dann fährt er fort:

„Gerade dieser Umstand, daß der äußern Constitution der Kirche mit ihren Beizwerken so große Bedeutung beigelegt worden, erweckte bei den Germanen jene Antipathie, welche sich vor drei Jahrhunderten zur sog. Reformation ausgießte. Denn die germanischen Völker haben, als charakteristisches Merkmal, ein vorherrschend rationelles Element, ein energisches Behaupten der persönlichen Individualität und eine große praktische Thakraft in allen Gebieten des materiellen Lebens. Allein einer ihrer Hauptmängel besteht darin, daß sie das Verfassungswort der Kirche und dessen wesentliche Nothwendigkeit nicht hinlänglich zu würdigen verstehen. Daber auch ihre falsche Beurtheilung der Romanen und der providentiellen Aufgabe dieser Lehren, denen sie so leicht Papismus, Formalismus und Ueberchwänglichkeit in religiösen Dingen vorwerfen.“

„Während jener Theil der kirchlichen Aufgabe (Vollendung der hierarchischen und liturgischen Organisation), welcher vorzugsweise den Romanen zufiel, sich vollzog, mochten sich die Völker germanischen und angelsächsischen Ursprunges in ihren nationalen Eigenthümlichkeiten bis auf einen gewissen Punkt gehemmt und eingengt fühlen, und so entstand vielfach bei ihnen jene instinktive Abneigung gegen jeden Zuwachs in den äußern Cultformen und gegen die allzugenaue Disciplinargelemente, wie gegen jede weitere Entwicklung der päpstlichen Autorität und die äußere Macht- und Prachtentfaltung des römischen Hofes.“

„Man steht leicht ein, wie beklagenswerth das Resultat dieser einseitigen Anschauungsweise sein mußte. Denn nach menschlicher Berechnung kann sich keine Religion in mitten eines Volkes behaupten, dem man die Ueberzeugung beigebracht hat, sie beeinträchtigt seine nationalen Eigen-

thümlichkeiten, sie hemme seine volksthümliche Entwicklung und stehe mit seinem Genius im Widerspruche.“\*)

„Aus diesen Mißverständnissen, Befangenheiten und Eifersüchteleien auf beiden Seiten hat sich, unter andern Ursachen, bei Tausenden und Millionen von Deutschen und Angelsachsen der Haß und der Widerstand gegen die kirchliche Autorität herausgebildet. — Ihr Blick ist getrübt durch die Uebel, welche die im Lauf der Jahre sich mehrenden Vorurtheile gebildet haben, und wurde es noch mehr durch die Dogmatisirung der päpstlichen Infallibilität. So erscheint ihnen die Kirche nur mehr als eine ganz menschliche Institution, die sich langsam im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hat, und endlich durch die überwältigende Macht der romanischen Traditionen und Instinkte zu jener Stellung gelangt ist, die heute so manche Besorgniß weckt. Derselben überwältigenden Macht schreiben sie die Lehren, die Sakramente, die Andachtsübungen, den Cultus der katholischen Kirche zu, und erklären dies alles großentheils als eine Corruption des Christenthums. In der Papalmacht erblicken sie nur die Concentration der hierarchischen Tendenzen der romanischen Race, die neulich, Dank den Bemühungen und dem Einflusse der Jesuiten, im Vatikanum ihren Gipfelpunkt erreicht habe. Sie erheben sich gegen „jene despotische Priestergewalt, welche eine abergläubische Ehrfurcht und „einen selavischen Gehorsam fordert, und „Lehren und Sagen verflündet, welche „der Selbstständigkeit des deutschen Reiches zuwider sind, und welchen mehr „als 14 Millionen deutscher Untertanen „sich blindlings unterwerfen. Was könnte „diese ultramontane Macht hindern, in „einem kritischen Augenblicke ein Dekret „unter die Massen zu schleudern, das „den Landfrieden störte und den Unter- „gang des Reiches, dieser Frucht jahre- „langer Opfer und glühender Wünsche „der deutschen Völker, herbei führte? Ist „es nicht ein Gebot der Selbstverteidigung und politischen Klugheit, um jeden „Preis ein dem Staate so gefährliches „Element zu beseitigen? Ist es nicht „eine heilige Pflicht, so viele Millionen „deutscher Brüder von diesem Joche zu „befreien? Hat endlich nicht die göttliche Vorsehung das Reich in Europa „den Germanen gegeben, und uns, die „Preußen, an die Spitze dieses Reiches „gestellt, um dieses Volk mit allen uns „zu Gebote stehenden Mitteln zu voll-

\*) p. 39—40.

„den? Ist das nicht unsere providentielle „Mission?“ — — Gegen dieses Wahngebilde ist die grausame Verfolgung (der Culturkampf) gerichtet.“\*)

Wir glauben, eine aufmerksame Vergleichung dieser beidseitigen Darstellungen — in wiefern sie sich verwandt sind und in wiefern sie sich ergänzen — sei in hohem Grade lehrreich.

### Vom Gubel nach Wildburg.

Corresp. v. 7. August.

Von Osten herkommend, über Einsiedeln und Schwandsee, gelangte ich noch vor Abend auf die hintere Höhe des Gubelberges. Etwas müde setzte ich mich auf die Bank beim Kreuze und ließ die Blicken Westen schweifen. Die Kreuz zog ihre silbernen Streifen durch's schöne Freiamt, lieblich ruhten die blauen Seen von Zug und Zürich, langsam senkte die Sonne sich zum Untergange.

Gubel und Kappel! Die Gedanken lenkten sich in wirre Tage zurück und herzlich dankte ich Luzern, das dem schönen Lande drüben die Perle des Glaubens zu Willmergen bewahren half. —

Da bot sich dem Auge eine eigenthümliche Scene dar: eine lange Reihe von Ordensschwestern aus dem nahen Kloster zeigte sich am Abhange des Berges. Bald herrscht tiefes Schweigen, bald erhebt sich der Chorgesang zur Alma mater, bald wechseln trauliche Reden. Und inzwischen schneiden sie das Korn und begleiten die Arbeit mit herzlichem Gebet. Ohne zu stören, wende ich mich der nahen Wallfahrtskirche zu. Wie rührend! Am Fuße des Altars neigen sich zwei Schwestern vor dem Allerheiligsten, in ergreifender Andacht bringen sie Jesu im hl. Sakramente Bitten, Lob und Ehre dar. Und das thun sie Tag und Nacht, Jahr aus und ein, ohne Unterbruch. Viele mögen den Herrn des Lebens vergessen, Andere ihn beleidigen, die armen Schwestern heilen die Wunden und bieten mit Veronika Jesu das Schweißtuch dar.

Hier wurde im Jahre 1531 dem Kampfe gegen die kath. Kirche in der Schweiz die Spitze gebrochen; solche Hilfe wolle uns auch im heutigen Kampfe der Arm des Herrn auf Mariens Fürbitte verleihen.

Nur ungerne schied ich von dem Orte, wo Religion und Natur Gott ehren und den Besucher erheben und wunderbar erquickten. Der Weg führte durch äppige

\*) p. 41—43.

Fluren nach Menzingen. Kinder eilten an mir vorbei und trugen Epheu, Zimmetgrün und bunte Blumen. Weiße Festkleider hingen da und dort an den Fenstern der Bauernhäuser, auf Vorbänken parbirten Reigen von gewichsten Schuhen, und bei den drei Linden oberhalb Menzingen entluden sich donnernde Märscher. „Es muß Etwas los sein,“ fragte ich einen an mir vorübereilenden Mann. „Ja wohl,“ entgegnete derselbe. „Morgen feiern wir in Menzingen das St. Clemensfest, jetzt geht's zur Probe, ich blase eben die Trompete.“ Das bewog mich, in Menzingen zu verweilen und der Festfeier, von der ich schon gehört hatte, beizuwohnen.

Von allen Seiten pilgerten Schaaren herbei, von den „Linden“ herab mit Märscherknall gehörig begrüßt. Die Kirche ist festlich geziert. Der Hochaltar enthält kunstvolles Schnitzwerk, ähnlich demjenigen im Hof zu Luzern.

Der Herr Prediger muß die Zuhörer gleich Anfangs interessirt haben, denn er begann mit den Worten: Es seien gerade vor 200 Jahren, im Jubeljahr 1675, Hochw. Hr. Pfarrer Oswald Vogt, mit Landammann Weber, Adam Eisener und Kirchmeister Karl Hegglin von da nach Rom gepilgert. Nach vollbrachten Gelübden haben sie um hl. Reliquien angehalten. Aus dem Cömeterium des heil. Cyriacus sei ihnen der ganze Leib des hl. Martyrers Clemens, mitsammt der dabei befindlichen Phiole (Blutgefäß) zum Geschenk gemacht worden. Von daher datire sich das heutige Fest, welches Anno 1676 mit feierlichem Pontificalamt durch Fürst-Abt Placidus Reymann von Einsiedeln im Freien unter den Linden das erste Mal sei abgehalten worden. Sich ansehend an Ap. Gesch. 2, 29: „sepulchrum ejus est apud nos usque in hodiernam diem.“), führte der Redner in ergreifenden Conturen aus, wie das Grab des hl. Clemens eine Ehre und Zierde, eine feste Predigt und ein Unterpfaß göttlicher Huld für die Gemeinde Menzingen sei. Dabei wurden die Beziehungen zwischen dem Patron und der Pfarrgemeinde klar und warm hervorgehoben. Wie man mir sagte, sei der tüchtige Prediger Herr Businger, Regens im Priesterseminar zu Solothurn. Beim Hochamt, wo Leviten gewandt die Verrichtungen besorgten, zeigte sich mir wieder recht deutlich und ergreifend, wie die Ceremonien der Kirche Gebet und Er-

\*) „Sein Grab ist bei uns bis auf den heutigen Tag.“

bauung zugleich sind. Schade, daß jener Hochw. Herr nicht dabei war, der einem Vikar, auf dessen Bitte um Leviten, die klassische Antwort gab: „Warum auch ihrer Drei bemühen, wenn's Einer allein kann?“ — Die ganze Innigkeit der religiösen Gemüther prägte sich besonders in der Profession ab, die hier einzig in ihrer Weise sein wird. Im Kranz und Kleide der Unschuld begab sich die zahlreiche Schulfugend voran, die ca. 100 blauegekleideten Pensionnaires der Ehrw. Lehrschwwestern reichten sich ein, die verschiedenen Bruderschaften und das gesammte Volk folgte nach. Alles Militär der Pfarrei, von den Offizieren beordert, gab dem Zuge das Ehrengelicht nach der herrlichen Anhöhe auf den „Linden.“ Dem Hochwürdigsten gingen Reihen von weißgekleideten Töchtern voran, Blumen streuend. Kreuze, Fahnen und Heiligenbilder, von stattlichen jungen Männern getragen, bezeichneten die verschiedenen Vereine und Bruderschaften. Unterm Baldachin trug der Festprebiger die Phiole des hl. Clemens. Die Profession, betend und singend, unter Geläut, Musik und Dröhnen der Mörser, bewegte sich langsam und majestätisch dem Berge zu, umgab daselbst in weitem Biedel einen Altar von Guirlanden und Blumen, und wohnte voll Andacht und Verehrung dem Segen mit dem Allerheiligsten bei. In gleicher Feier zog man wieder zur Kirche zurück. Nach dem Gottesdienste begleitete die Musik und das Militär die hochwürdigsten Priester zum Pfarrhaus. Treffend bemerkte der Ortspfarer in seinem Dankesworte an dieselben: „Der hl. Clemens kam zu uns aus den Katakomben; gebe Gott, daß wir nicht mit ihm zu ihnen zurückkehren müssen.“ Braves Volk von Menzungen, halte und pflege in solcher Profession deine Gemeinschaft mit dem hl. Clemens und der hl. Kirche! — Selbst Protestanten, die zugegen waren, bewunderten diese Blüthen wahrhaft alt- und acht-katholischer Glaubenskraft.

Nach etwelcher Rast gehts bergab. Unvermuthet erblickte ich Schönbrunn = Bad. Ueber der romantischen Lorze steht in lieblicher Lage, zwei Häuser mit Park und Gärten. Musik spielt gerade Herolds Ouvertüre. Dort wandelt eine weiße Dominikanerin mit vornehm gekleideten Damen, hier sind französische Abbés mit einem Landpfarrer in lebhaftem Gespräch begriffen, im Schattenhaus fallen die Regal, auf Rasen hüpfen Kinder, im Park duffen die Cigarren und klirren die Gläser. Ein freundliches Bild! Leider konnte nicht lange verweilen. Beim Fort-

gehen nahte ein freundlicher Kapuziner und erbot sich als Führer nach Zug. Er habe soeben einen kranken Mitbruder besucht und denselben Weg, wie ich, zu machen. Dabei bezeigte er noch, als ächter Sohn des hl. Franziskus, die Güte, mir Tasche und Rock zu tragen. „Wie mögen denn Priester und Ordensleute, fragte ich, neben dieser eleganten Welt in Schönbrunn verweilen?“ — „Ei, warum nicht?“ antwortete mein Begleiter. Dr. Hegglin-Vossart, der Besizer, ist eben ein unabhängiger Mann, allseitig und fein gebildet, einsichtiger Arzt und dabei ein guter Katholik. Diese vier Eigenschaften erklären alles! Die Leidenden und Hülfbedürftigen wissen, daß sie sich seiner Leitung anvertrauen dürfen, die Freimaurerei, die sonst bald alle Kurhäuser in der Schweiz beherrscht, hat ihm nichts zu befehlen, die Gebildeten fühlen sich angesprochen und wohl und ihrem Stande gemäß behandelt. Mein Mitbruder im Bade konnte nicht genug rühmen.“

Unter solchen und ähnlichen Reden erreichten wir das sog. Lorzentobel, zogen über die fast schauerlich einsame Brücke, unter welcher die Lorze schäumend und tosend ihr gelbes Wasser wälzt, und erreichten die jenseitige Anhöhe. Es war warm und gerne hielten wir an, um nochmals auf Schönbrunn zurückzuschauen. „Sehen sie dort, begann der ehrw. Begleiter, die Kapelle des hl. Bartholomäus zu Schönbrunn. Die Chronik nennt sie oeclesia antiquissima; Sage und Struktur weisen ihren Bau in die romanische Zeit zurück. Und hier rechts sind die Trümmer von Wildburg. Große hausten in jenen Zeiten da oben. Sie waren die Herren! Den Wogen der Lorze zu Troß schäumten hier einst die Becher und kost' den Zecher bei Spiel und Klang. Sie waren mächtig und groß; übermüthig blickten sie auf die Hüften herab und schwelgten vom Schweisse der Arbeiter. Wer erblickt nicht ihre Epigonen in den heutigen Herren des Geldes und der Gewalt? Wildburg ist vergessen, verachtet, ihre stolzen Herren verschwunden, nur Trümmer und Ruinen bezeichnen die öde Stätte. Schönbrunn aber steht, hübsch renovirt, auf Felsengrund gebaut und ist das religiöse Heim der Pilger und Kuranten. Lieblich tönte der Aue Klang seiner Glocke in Thal und Höhe und ladet zum Beten ein. Täglich wird in der Kapelle das Opfer desjenigen erneuert, vor dem die Zeiten nur ein Tag sind und der stets bei seiner Kirche bleibt. Ist's nicht ein Wahrzeichen, daß auch die Wildburg unserer

Zeit in Trümmer geht, die Kirche aber steht und bleibt?“ —

## Frankreichs Kämpfe um die Freiheit der Schule.

### I.

Die Schule der französischen Revolution — zugleich die radikale Musterschule. (Schluß.)

Wir haben im Vorherigen zwei entgegengesetzte Universitätssysteme geschildert. Welches sind die politischen Zustände in den bezüglichen Ländern? Auf welcher Seite findet sich die größere politische Reife, die höhere innere Ordnung, die gleichmäßigere staatliche Entwicklung? auf Seite der Länder mit Unterrichtsfreiheit, oder auf Seite des Staats mit dem Universitätsmonopol? Wir haben auf der einen Seite, auf Seite völliger Unterrichtsfreiheit, England gesehen, einen Staat, dessen Geschichte seit zwei Jahrhunderten unter allen europäischen Völkern die stätigste innere Entwicklung aufweist, das Land der mächtigsten inneren Gegensätze und doch wieder der abgeschlossenen Einheit nach außen, das Land mit dem ausgeprägtesten Nationalcharakter. England ist es, wo die Gesellschaft in den tiefsten Ständen unterschieden gespalten erscheint, wo das Volk in uralten Parteigegensätzen auseinander geht, wo die Gemeinden mit sehr verschiedenen politischen Berechtigungen einander in alten historischen Gruppen gegenüberstehen; England ist das Land der zahlreichsten religiösen Confessionen, die in völliger Unabhängigkeit vom Staat nach der Verschiedenheit ihrer Grundsätze sich in den verschiedensten Formen organisiert haben. Also Differenzen, ja Gegensätze ohne Zahl, die sich im Lande frei bewegen und bethätigen, und doch dieser ausgeprägte Charakter, der den Engländer aus der Ferne erkennbar macht, oder vielmehr gerade deswegen dieser entschieden ausgeprägte Charakter des Engländers. Der Engländer ist noch ein Freier, der einzige Freie noch in Europa, darum hebt er sich so grell von allen andern Nationen ab, die alle persönliche Freiheit und Eigenart in den allgemeinen Staatsbri aufgelöst haben, darum seine stolze Unabhängigkeit an seine politischen Institutionen, darum sein Patriotismus. Also der größte Reichthum gegensätzlicher Individualitäten und deren freieste Bewegung und die aus dieser allgemeinen Freiheit

hervorgehende Freiheit der Schule, besonders der Universität, all das ist nicht bloß kein Hinderniß nationaler Einheit, innerer Ordnung und materiellen Fortschritts, sondern vielmehr unerläßliche Vorbedingung und wirksamstes Mittel, einer Nation diese Güter zu beschaffen und zu erhalten.

Frankreich hingegen, wo die Freiheit nach radikaler Schablone blühte, Frankreich, das Land des centralisirten Schulwesens und Universitätsmonopols, Frankreich, dessen Schule der Staat also gefördert hat, daß sie nur mehr eine verfeinerte Form von Staatspolizei ward, — welches ist sein politischer Charakter, welches sind seine Zustände, welches seine Entwicklungen? Durchschnittlich alle zehn Jahre eine nagelneue Staatsform; gestern Cäsarismus, heute Communismus; das Volk am Morgen servil, am Mittag monarchisch, am Abend blasfirt. Gerade die Centren der politischen Intelligenz, voran Paris, und gerade die Kreise, welche ihre Bildung aus der Universität geschöpft haben, zeigen uns diese jämmerliche politische Haltlosigkeit. Im Angesichte solcher Früchte hat sich freilich der Radikalismus abgewandt und den natürlichen Charakter der Franzosen vorzuschieben gesucht, ja kurzweg allen wälschen Vätern die politische Bildungsfähigkeit abgesprochen, als ob jene Unruhen und Störungen nicht erst seit hundert Jahren Platz gegriffen hätten, und als ob nicht die frühere Geschichte Spaniens und Frankreichs bis zu deren Vergiftung mit Voltairer-Rousseauschen Grundsätzen eine ebenso große Stätigkeit der politischen Institutionen wie bei andern Nationen gezeigt hätte, als ob endlich die früheren tausend Jahre nicht einen besseren Maßstab zur Beurtheilung seines natürlichen Charakters an die Hand gäben, als die letzten 90 Jahre. Mit solchen nichtigen Ausflüchten vermag der Radikalismus die Wahrheit nicht zu verdunkeln, daß Frankreichs neues Verderben seinen radikalen Institutionen zur Last fällt, daß die politische Charakterlosigkeit der Bourgeoisie in dem Institut, aus welchem sie ihre Bildung geschöpft haben, und welches das Monopol hiesig hatte, nämlich in der Staats-Universität, eine seiner natürlichen Quellen hat.

Darum ist unser Schluß: Die Geschichte zeigt, nur eine freie Schule, eine vom Staat unabhängige, aus den historisch gegebenen Volkskreisen herausgewachsene Schule erzieht ein freies, ein politisch reifes Volk; die von den Regierungen ge-

haltenen Schulen aber erziehen nur Kaufmänner und Sklaven. Die freie Schule ist zugleich auch die einzig wahre Staatschule. „Staat“ ist nicht „Regierung“, sondern das organisierte Volksganze. Dem Letzteren gebührt darum die Gründung und Leitung der Schulen. Da aber die Schule zumal die Universitäts als höchsten Zweck die gesammte geistige Bildung hat, so entscheidet für die Art der Erfüllung dieser Aufgabe durch das Volk nicht die politische Überlieferung des Volks in Ansehung der geistigen Interessen, es entscheiden für Gründung, Leitung und Verwaltung der Schulen die Kreise, in welchen das Volk nach seinen geistigen und darum vorzugsweise religiösen Anschauungsweisen sich abtheilt, das sind die historisch bestehenden kirchlichen Verbände, Gemeinden, Diözesen oder auch freiwillig eingegangenen Privatverbände. Darum: die aus der freien Initiative der verschiedenen Kreise des kirchlichen und geistigen Lebens hervorgehenden Schulen sind allein wahre Volks- — wahre Staatschulen. Was sich gewöhnlich als Staatschule ausgibt, ist nur die Schule einer Partei oder Behörde; damit das Ganze, damit der Staat als Träger der Schule erscheint, müssen alle Parteien, alle Kreise, aus denen das Volk sich zusammensetzt, das Recht haben, Schule zu halten. Die Gesamtheit dieser Schulen erst ist die wahre Staatschule.

#### Kirchenpolitische Briefe eines Schweizers. (VII.)

Diesmal vertraue ich Ihnen einige Ergüsse meines üblen Humors an, den in mir die Lesung etlicher Tagesblätter geweckt, — und ich nehme hievon selbst konservativ-katholische nicht aus.

Da lese ich im „Monde“ eine kurze Notiz über Segesser's Kulturkampf. Sie besagt wenig, und die Wenige schwimmt in sauerlicher Sauce. Schließliches Nase-rümpfen über den Rath Segesser's, es möchte das Papstthum trachten, durch Versöhnung Italien, und durch Annäherung Rußland für die katholischen Interessen zu gewinnen. Ausruf mit Pathos: Papst Pius IX. soll sich also mit Viktor Emmanuel, mit der Freimaurerei, ja mit Garibaldi selbst versöhnen! Heilige Einsicht! so ungefähr das französische Blatt. — Allein, wer sagt denn, daß letzteres saubere Kleeblatt das von Segesser gemeinte Italien repräsentire? Offenbar meint

Segesser, es sollte der hl. Stuhl den Grundsatz „Weber Wähler, noch gewählt!“ aufgeben, den Katholiken erlauben, am staatlichen Aufbau Italiens Theil zu nehmen und das katholische italienische Volk würde in Folge dessen zu einer Repräsentation Italiens, zu Kammer n gelangen, in denen eine katholische, konservative Richtung vorwiegend wäre. Dann Adieu Freimaurerei, Adieu Garibaldi! Jedenfalls wäre der katholischen Kirche eine bedeutende Unterlage geschaffen.

Ich will mich nicht zum Advokaten des Segesser'schen Gedankens aufwerfen; derselbe mag triftige Gründe gegen sich haben. Aber daß ein ernstes Blatt wie der „Monde“, mit jener übelangebrachten Klopfsphäre einen an sich trefflichen Gedanken, der freilich wie alles Andere travestirt werden kann, abzufertigen vermeinte, ist sehr zu bedauern.

Und wieder im „Chroniqueur“ liest ein hochgestellter Geistlicher dem Herrn Segesser den Text über seine Feststellung, daß das Anathem des Vatikanedekretes, d. h. die Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft, den äußerlichen Widerspruch wider das Dogma zur Voraussetzung habe und keineswegs schon im Falle, daß die innerliche gläubige Unterwerfung noch fehle, eintrete. Der Korrespondent des „Chroniqueur“ behauptet dem gegenüber, es gebe eine Exkommunikation, im Bewusstseinsforum gültig, aber in diesem rein innerlichen Forum doch von der Kirchengemeinschaft ausschließend, und dann erst noch die Exkommunikation im äußeren Forum. Hr. Segesser confundire diese zwei Dinge. — Allein erstens finden wir im subtilen Argumente des „Chroniqueur“ Korrespondenten eine weit größere Konfusion oder Vermengung. Die Kirchengemeinschaft, welche durch das Anathem zerschnitten wird, bezieht sich doch offenbar auf die sichtbare Kirche als organische Verbindung der Gläubigen. Von diesem Verbands gelöst, abgetrennt werden, ist eine Strafe, in Kraft der kirchlichen Autorität vollzogen. Aber weder diese Autorität, noch irgend eine Strafe, von kirchlicher Autorität festgesetzt (so wenig als von staatlicher) kann sich auf rein innerliche Akte beziehen. Auf den Mangel an innerlicher Glaubenszustimmung mag mit Recht bezogen werden, was die athanasische Glaubensformel ausspricht: «Absque dubio in æternum peribit.» Allein hiemit wird auf das göttliche Gericht, nicht auf menschliches (kirchliches) Urtheil hingewiesen, wobei zudem ein Verdammungsurtheil nur dann zu ge-

wärtigen, wenn bei voller und unabweiskbarer Erkenntnis der Wahrheit dennoch der Mensch freiwillig auf dem Nichtglaubewollen beharrt.

Der bloß innerliche Akt der Nicht-Unterwerfung kann also wohl schwere oder Todssünde sein (was Segesser ja gar nicht in Abrede stellt), aber als solche hat er nur die Wirkung wie ein todtsündlicher innerer Akt auf jedem andern moralischen Gebiete, z. B. ein schwerfündliches unteufisches Sinnen und Begehren. Die innerliche, lebendige Gemeinschaft mit Gott wird allerdings durch solchen Akt aufgehoben, der Mensch wird, wie durch jede schwere Sünde, todtes Glied der Kirche, als einer Gemeinschaft zwischen Gott und Gott geheiligten Gliedern. Das ist aber kein kirchliches Anathema, keine Exkommunikation im Sinne der Androhung bei Dogmatisirungen, keine Hinausstoßung aus der Gemeinschaft der sichtbaren Kirche.

Uebrigens halten wir dafür, es hätte der gelehrte Korrespondent des „Chroniqueur“ bei einer so ausgezeichneten und nützlichen Schrift, wie die von Herrn Segesser — was wir offen sagen dürfen, obwohl wir darin keineswegs Alles zu unterzeichnen gewillt wären, — selbst einige Einseitigkeit ohne Kergelei passiren lassen können. Namentlich dürfen wir in Abrede stellen, daß die Segesser'sche Behauptung äquivalent sei dem jansenistischen respektvollen Stillschweigen bei Glaubensentscheidungen der Päpste, wie der Artikel im „Chroniqueur“ betont.

Nitzgestimmt hat es uns aber noch mehr, ja in hohem Grade, daß bei der jüngst im Emmenbaun bei Luzern abgefolgten Dula-Feyer, wie die Zeitungen berichten, wieder vier katholische Luzerner Geistliche, worunter der Kleinstadtpfarrer Schürch und die beiden städtischen Schuldirektoren theilgenommen. Nach Allem, was über die religiösen oder besser irreligiösen, jedenfalls antikatholischen und antikirchlichen Gesinnungen des aargauischen Herrn Seminardirektors Dula in die Oeffentlichkeit gedungen, konnte und durfte kein kirchlich-treuer katholischer Geistlicher an dieser Feyer theilnehmen. Es ist eine höchst ungenügende Entschuldigung, man sei unter ihm in Rathhausen Religionslehrer gewesen. Was du gewesen und was er gewesen, das ist nicht die Hauptfrage; diese bezieht sich auf das, was Herr Dula ist, und seit langer Zeit ist. Herr Dula aber ist offener Ultrakatholik, der zugleich mit dem positiven

Christenthum in gleichem Maße austräumt, wie ein Langhans oder Bögele. Er hat für den Ultrakatholizismus immer als einer der vordersten Kämpen gearbeitet, und die Verführung des nunmehr verstorbenen Kilchmann, des Staatspastors von Trimbach, war hauptsächlich Dula's Werk. Erst kürzlich, an der Schlachtfeyer in Sempach, hat Dula seinem Haffe gegen Rom Luft gemacht, — und die Dula-Feyer galt seiner Geistesrichtung ebenso sehr als seiner Person. Darum waren die H. H. Melch. Schürch, Küttel, Fischer, Jung gar nicht am Platze bei jener Feyer. Das Gegentheil — könnten nur ihre Feinde behaupten, und zu diesen gehöre ich wahrlich nicht!

Und endlich noch Eines. Mit dem nächsten 24. August beginnen die Tage der Generalversammlung der schweizerischen Biusvereine. Das Programm ist herausgegeben und die katholischen konservativen Zeitungen haben ihm ihre Spalten geöffnet. Allein noch in keinem dieser Prekorgane haben wir eine spezielle Ermunterung an die Leser und Gesinnungsgenossen gefunden, um sie zum zahlreichen Besuche dieser wichtigen katholisch-schweizerischen Manifestation anzuregen. Und doch wäre es in der heutigen Zeitlage so nötig, daß diesem Rendez-vous der Biusvereine der Schweiz die höchstmögliche Theilnahme erwirkt würde. Um eine solche aber zu erzielen, genügt es wahrlich nicht, zwei, drei Tage zuvor ein mattes „Auf nach Schwyz“ zu schreiben. Die Mitglieder der Biusvereine, namentlich auch die Laien, sind zu bitten und zu drängen; und Manche, um hingehen zu können, haben zuvor ihre Abkommen zu treffen, für Stellvertretung in den Geschäften zu sorgen, um Kameraden sich umzusehen. So etwas, dünkt uns, sollte männiglich einleuchten. Aber wahrlich, wir scheinen oft darum „konservativ“ zu heißen, weil wir's lieben, uns nicht vom Flecke zu bewegen, uns die paar Kubitfusse Raum, die wir in irgendwelcher Dertlichkeit einnehmen, à tout prix zu „bewahren.“ Kein Ende, kein Untergeben ist aber schimpflicher, als das durch Stagnation, durch Faulheit, die zur Fäulnis führt. — Die Kirchen-Zeitung kann zwar hauptsächlich nur Geistlichen predigen; allein sie möge wenigstens diese anregen und auffordern, nach Kräften thätig zu sein, um der Versammlung in Schwyz, jeder aus seiner Pfarrei, fern oder nahe, ein starkes Kontingent zuzusenden. Aber in Schwyz sorge man doch auch um Gotteswillen, daß Raum und Schirm hergeschafft werde, auf daß die Versammlung ihre Aufgabe befriedigend lösen kann. Insbesondere lasse

man nicht aus den Augen, daß wenn nicht ein „gemeinsames Festessen“ der Großzahl der Theilnehmer stattfinden kann und zwar wenn möglich an jedem der drei Tage, — ein „gemeinsames“, wir betonen es, — ein wesentlicher Faktor der Begeisterung und nachhaltigen Eindrucks schon verloren geht. — Indessen, wir wissen es leider wohl, wir predigen tauben Ohren. Die „Lokalitäten“ fehlen; leider! und Niemand schafft solche her. Wir haben zur Zeit die schöne geräumige Festhütte gesehen, welche zu Herzogenbuchsee eines eintägigen Kantonalgesangfestes wegen errichtet ward. Und zur würdigen Feier eines dreitägigen Festes sollten alle Piusvereine der Schweiz zusammen keinen Kredit hergeben!? Wahrlich, wir möchten auch dem generalen Piusverein-Komitee zurufen: „Ach, daß du es in diesen Tagen noch erkennest, was dir zum Heile dient!“

### Geschichte der kirchenpolitischen Wirren im Freistaate der drei Bünde. Von Anfang des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Von J. F. Fetz. Chur 1875. Sprecher und Plattner.

Der Liberalismus hat es zwar darauf abgesehen, alle historischen Rechte mit Füßen zu treten, wo aber die Geschichte zu seinen Gunsten zu sprechen scheint, da verschmäht er es nicht, sich auf dieselbe zu berufen. Es hat darum auch in Graubünden nicht an Solchen gefehlt, welche den vermeintlichen Rechten des Staates, gegenüber dem Bischofe und dem Domkapitel, eine historische Grundlage vindizieren wollten. So ließ die Regierung von Graubünden im Jahre 1835 eine Schrift unter dem Titel erscheinen; „Historische, staatsrechtliche Beleuchtung der Hohenrechte des Standes Graubünden in Ansehung des Bisthums Chur.“ Als Quelle hiesfür hatte gebient: „Ausführung der Rechtsamen des Gotteshausbundes über das Hochstift Chur. Von Ulrich v. Salis-Marxshausen 1755.“ Im gleichen Sinne schrieb im Jahre 1859 bei Gelegenheit der neuesten Bischofswahl ein Herr v. Flügel eine Broschüre. Diese Schriften behaupteten, daß das Hochstift Chur, beziehungsweise der Bischof, unter der Schirmvogtei, ja sogar unter der Herrschaft der drei Bünde, insbesondere des Gotteshausbundes, gestanden habe und daß die in den Religionswirren des 16. und 17. Jahrhunderts von den Bünden beanspruch-

ten Rechte auch jetzt noch eine unsern Zeitverhältnissen angemessene Geltung hätten. Solche Behauptungen gaben Herrn Hofkaplan Fetz in Vaduz Veranlassung, ihre historische Berechtigung zu untersuchen. Das Resultat dieser Untersuchungen hat er nun in 3 Monographien niedergelegt. Zwei derselben, die Zeit vor und während der Reformation behandelnd, erschienen früher in den „Schweizer-Blättern“ in Luzern, die vorliegende Schrift schließt das Ganze ab. Für seine Arbeit konnte Herr Fetz viele bis jetzt noch unbenützte Quellen verwerten, so insbesondere jene wichtige Sammlung von Originalen und Manuskripten, welche aus dem Schloße Kniffenberg bei Meran gerettet wurden und die der Verfasser für das Domstift in Chur erwerben konnte. Sie besteht aus 12 Folioebänden. Eine andere, bisher unberührt gebliebene Quelle war ihm die „Historia religionis“ im bischöflichen Archiv.

Die drei Jahrhunderte, welche die vorliegende Schrift behandelt, sind für Bünden überaus reich an Umwälzungen, Stürmen und Kämpfen. Insbesondere ist die Geschichte des 17. Jahrhunderts für das Land zwar wenig ruhmlos, aber nicht wenig lehrreich. Es ist das jene Zeit, in welcher der Fanatismus protestantischer Prädikanten antrieb, ungerechte und blutige Strafgerichte zu veranlassen, denen gerade die hervorragendsten Katholiken und redlichsten Männer zu Opfern fielen. Wenn Alles das, was protestantische Geschichtsschreiber über die Inquisition schreiben, wahr wäre, so würde das zu einem guten Theile aufgewogen durch die Greuelthaten, welche in Graubünden protestantische Geistliche veranlaßten und theilweise mit eigener Hand vollführten. Wenn dann durch solche Vorfälle und durch den ausgesprochenen Plan gewaltfamer Protestantenstiftung den Katholiken im Veltlin die Geduld brach, so ist das zwar nicht zu entschuldigen, wohl aber leicht zu erklären.

Die Geschichte dieser Zeiten hat übrigens nicht bloß einen rein historischen Werth für Graubünden allein, sondern bietet für unsere Zeit des Kulturkampfes ein viel weiter gehendes Interesse. Sie liefert in mehr als einer Hinsicht überraschende Analogien zu unsern ebenfalls kirchenpolitisch bewegten Tagen. Diese Analogien hat der Verfasser nicht aufgesucht, sie liegen in der Natur der Sache. Die Kampfweise von damals war allerdings im Gegenfaze zur heutigen eine blutige, aber sie war eine offene und konsequente. Da-

mals gestand man offen, daß man die Unterdrückung der katholischen Religion wolle, jetzt verfolgt man das gleiche Ziel, proklamirt aber im nämlichen Augenblicke mit der größten Frechheit die Glaubensfreiheit. Der Friede in Bünden kam übrigens erst dann, als die Mehrheit aufhörte, der Minderheit Kirchengesetze und Glaubensartikel zu diktiren und so liegt auch die Lösung der gegenwärtigen kirchenpolitischen Fragen darin, daß einer jeden Konfession nicht nur auf dem Papier, sondern in Wirklichkeit ihre Selbstständigkeit gewährt wird und daß nicht mehr protestantische Majoritäten den Katholiken ihre Kirchenverfassung geben.

Der Verfasser war bei Abfassung seines Werkes offenbar bemüht, eine auf der Wahrheit der Thatfachen beruhende und aus den zuverlässigsten Quellen geschöpfte Darstellung des von ihm behandelten Zeitraums zu geben. Er läßt daher so weit immer möglich die Urkunden und Quellen selbst reden und bringt sozusagen zu jedem Satze seine Belege, so daß der Leser seine Urtheile in den kleinsten Einzelheiten zu kontrolliren vermag. Viele Abschnitte sind ausführlicher behandelt als dieß bisher der Fall war oder erhalten wichtige Ergänzungen, und manche Thatfachen erscheinen in einem ganz andern Lichte, wie z. B. der Veltlinermord. Insbesondere ist der Hauptzweck des Werkes erfüllt, nämlich der Nachweis geleistet, daß die sogen. Rechtsame der Bünde gegenüber der Hochstifte nicht rechtmäßig erworben, sondern in stürmischer Zeit usurpirt wurden. An entscheidenden Stellen könnte da und dort allerdings die Schärfe des Beweises noch mehr hervortreten. Es wäre das jedoch nur im Interesse größerer Klarheit gelegen gewesen, nicht daß wir der Ansicht wären, die Beweise seien nicht vollgültig.

Für das Bisthum Chur sollte das Buch keiner Empfehlung bedürfen, es sei aber auch Allen empfohlen, welche die kirchlichen Kämpfe der Gegenwart und der Vergangenheit näher studiren wollen.

### Wochenbericht.

#### Bisthum Basel.

Bern. Der Regierungsrath hat das Kirchenrecht an der Berner Hochschule, „als seiner Natur nach zum Staatsrecht gehörend“, dem Herrn Dr. Hilty, Professor des schweizerischen und bernischen Staatsrechts. Da haben wir's also! Das Kirchenrecht ist also nach Berner-Begriff nur ein Ausfluß des Staats!

Jura. An der D'Connell'sfeier haben fünf Jurassier theilgenommen. S. Gn. Bischof Lachat, Hochw. Dekane Bautrety und Hornstein, Abbe Eschmann und Großrath und Advokat Folletéte. S. Gn. der exilirte Bischof von Basel wurde mit außerordentlicher Sympathie von der irländischen Behörde und dem Volke empfangen und seine Rede wiederholt von Beifallstürmen unterbrochen. Ebenso fand die Rede Folletétes allgemeinen Anklang. Zwischen Irland und dem Jura walten allerdings so viele gleiche Schicksale, daß die Sympathie zwischen den beiden Völkern sich von selbst ergibt. — Die kathol. Schweiz ist dem Hochw. Bischof und seinen Begleitern zum Dank verpflichtet, daß sie dieselbe so würdig bei der hundertjährigen Feier des irländischen Befreiers vertreten wollten.\*)

— Staatspastorliche und polizeiliche Lebensbilder haben die letzten Tage wieder in Menge zu Tage geliefert. Hier nur eine kleine Blumenlese:

Der „Berner Synodalkath“ arbeitet an einer „Vereinfachung“ des von dem Hochw. Bischof Salzmann sel. Herausgegebenen „Katechismus.“ Wenn in diesem neuen Katechismus bezüglich des Glaubens und der Moral nur das aufgenommen werden soll, was gewisse Alt-katholiken glauben und thun, so dürfte er allerdings sehr einfach ausfallen.

— „Les extrêmes se touchent.“ Wenn einige Staatspastoren ohne Namen im Jura sich einfinden, so finden sich Staatspastor-Haushälterinnen mit meh-

\*) Radikale Blätter haben mit Schadenfreude von einer großartigen Störung der herrlichen D'Connell'sfeier durch die sogenannte progressivste Partei berichtet. Allein, nach der Versicherung von Augenzeugen, war der Zwischenfall von höchst untergeordneter Bedeutung; er fand gar nicht beim offiziellen Banquette des Lord Major, sondern bei einer andern Zusammenkunft statt, und zwar von Seite einer verhältnißmäßig sehr kleinen Anzahl von Festtheilnehmern; schon am folgenden Morgen war jede Spur von Mißheiligkeiten wieder verschwunden. — Vollends lächerlich ist die Behauptung: die Katholiken hätten, durch die Festfeier zu Ehren des „Freimaurers D'Connell“, sich selbst in's Angezicht geschlagen! Daß D'Connell, wie er es selbst sehr naiv erzählt, „in einer sehr frühen Periode seines Lebens, und zwar bevor er von einem begünstigten kirchlichen Verbote etwas wußte“ dem Orden der Freimaurer angehört hatte, ist ja längst bekannt; ebenso aber auch, daß er sofort austrat, sobald er sich des Widerspruchs mit den Geboten seiner Kirche bewußt wurde.

erere Namen vor. So z. B. erscheint diejenige des Pastors Marsanche bald als Mlle. Viktorine, bald als Mlle. Aglae, bald als Mlle. Adelaide. Weder Er noch Sie haben ihre Heimatschriften vorgelesen; hingegen haben Beide sich dieser Tage in einer Mischgesellschaft in Beisein des Staatspastors Wirtlin in Noirmont amüßigt, und man fragt sich, ob eine Hochzeit in Sicht stehe.

Nach dem „Bays“ sind beim „Staatspfarrer“ Marsanche in Noirmont, der seit 6 Monaten eine Jugend von 20 Jahren bei sich hatte, eine alte Frau, die man die Stiefmutter heiße, und zwei Töchterchen von 5—6 Jahren angelangt. — Bezüglich Guivots (von Ecareux, Somme) meint das „Bays“, es sei denn doch nicht erbaulich für einen „Pfarrer“ des reinen Christenthums, wenn man, während man zum Priester geweiht sei, in einem Laden Spezereien verkaufe.

— Ein blinder Pfarrer reiste letzter Tage durch Damvant und wurde davon einem Gensdarmen arretirt mit dem barischen Ruf: «Fous, Mozieu, qui vous êtes? Fous, allez-vous? fous curé Suisse ou Français?» Der blinde Pfarrer antwortete ruhig: „Ich war während 33 Jahren Pfarrer in Montbelliard, aber jetzt bin ich nicht mehr Pfarrer; ich bin hier wohl bekannt und gehe nach Baufrei zu meinem Vetter, dem Gemeindevorstand Delfis. Darf ein französischer Priester nicht mehr durch die freie Schweiz reisen?“ Auf diese Antwort fand der Berner Polizeimann gut, die Hörner einzuziehen und den blinden Franzosen trotz seines geistlichen Kleides weiter reisen zu lassen.

— Der vor kaum 14 Tagen geweihte Neupriester Schaffner wurde (laut „Bays“) zu einer hochbetagten kranken Frau nach Bonsol berufen; als er sie verließ, wurde er von zwei Landjägern in's Gefängniß nach Bruntrut geschleppt. Hier erkannte ihn Großrath Spahr und wollte ihm die Hand schütteln; als ihn die Schergen zurückstießen, bemerkte er: Ach, Herr Abbe, Sie sind halt auf diesem klassischen Boden der Freiheit! Es lebe also die Freiheit!“ Hr. Schaffner wurde 2 Tage und 3 Nächte gefangen gehalten.

— Ungleiche Polizeiaugen und Staatscid eines Staatspastoren in eigener Sache. In Courrendlin sind den Treukatholischen in ihren Gärten wieder Nachts junge Frucht bäume abgehauen worden: aber da findet die Polizei die Thäter nicht aus. . . Dagegen wurden jüngst 10 Katholiken zu 60 und 2 zu

30 Fr. Buße verurtheilt in folgender Sache. Bei Anbruch der Nacht kam ein Leiterwagen mit etwa 10 Leuten von Choindez zurück und als er vor dem „eidg. Kreuz“, wo der „Staatspfarrer Dabadie“ seinen Wein schöpft, vorbeifuhr, wurde aus dem Wagen gepöfien. Das wurde verzeigt; ferner sollten einige Vorübergehende auf das herausfordernde Benehmen Dabadie's auf der Straße ebenfalls einige Pfünne losgelassen, weiter sollten beim Vorbeigehen beim Pfarrhause die Einen gelacht, die Andern das Kreuz geschlagen haben. Bei der Verhandlung sagte der „Staatspfarrer“, „er könne sein Pfarrhaus nicht verlassen, ohne wie ein über die Straße laufender Hund ausgepöfien zu werden.“ Als der Ankläger anführte, beim Erscheinen Dabadie's und Pippy's hätten die Angeeschuldigten eines Tages geschrien: „Freunde, laßt eure Ziegen los, die Böcke sind da,“ lachte selbst der Richter.

Da die Belastigungszeugen nichts äußerten, außer daß der Eine oder Andere gepöfien oder in der Nähe des „Ehru.“ das Kreuzzeichen gemacht oder zu laut geküßt habe, so legte der Richter dem Staatspastor Dabadie den Eid auf — er zögerte, leistete dann aber den Eid und auf diesen seinen Eid erfolgte die Bestrafung.

— In Veigne muß, seit ein Kerl von der Haushaltung des „Staatspfarres“ Kamella auf einen harmlosen Bürger geschossen hat, die Gemeinde täglich 4 Fr. für Bewachung des Pfarrhauses während der Nacht bezahlen.

**Basel.** Letzten Sonntag fand, vom schönsten Wetter begünstigt, der Spaziergang des Katholiken-Vereins statt. Eine sehr große Anzahl Mitglieder und ebenfalls sehr viele Frauen und Jungfrauen nahmen an demselben Theil. Im Ganzen genommen ist derselbe gewiß zur Zufriedenheit Aller abgelaufen und es werden die glücklich verlebten Stunden Jedem in freundlicher Erinnerung bleiben. Es ist bei diesem Anlaß von verschiedenen Seiten der Wunsch laut geworden, es möchte in diesem Sommer oder Spätjahr noch ein solcher veranstaltet werden. So berichtet das „Basler Volksblatt“. Aehnliche gesellschaftliche Unterhaltungen dürften auch in andern Städten unter den Katholiken am Plage sein.

#### Bischof St. Gallen.

Ein verehrt. Korrespondent der „Kirchenzeitung“ (Nr. 30) hatte sich dahin geäußert: „Wenn übrigens Herr Falk (Pfarrer von Montlingen) entschlossen ist,

in keinem Falle zu resigniren, so ist das nach unserer Ansicht nur zu loben“; — worauf eine Korrespondenz im „Vaterlande“, welche auch wir (Nr. 33) reproduziert haben, diesen Entschluß beanstandete. Die kleine Controverse halten wir in einer, für Hochw. Hrn. Pfarrer Falk ebenso ehrenvollen, als für die beiden H. H. Korrespondenten gleich befriedigenden Weise geschlossen durch folgende Erklärung, die uns soeben zugeht:

„Ich habe weder den Entschluß geäußert, noch je bei mir getragen, niemals — also unter keinen Umständen — zu resigniren. Ein solch' definitiver Entschluß wäre wohl voreilig und weder der gesunden Vernunft noch der Stellung eines römisch-katholischen Priesters entsprechend. Mit Gottes Gnade fest in den Prinzipien, liebe ich im Uebrigen zu sehr die „freie Hand“, als daß ich durch solche „Entschlüsse“ meine ganze Zukunft binden möchte. „Kommt Zeit, kommt Rath“ — darf ich auch nicht vergessen. — Ehrfurcht und Gehorsam gegen den Hochw. Herrn Bischof wird mit Gottes Gnade in Zukunft wie bisher mein Leitstern sein.“

„Montlingen, 17. August 1875.“

C. Aug. Falk, Pfarrer.“

— Am 12. August Abends 7 Uhr verschied in Wyl, nach längerer Krankheit, einer der verdienstvollsten, hervorragendsten Priester der Diözese, Hochw. Joh. Bapt. Keller, Kanonikus, Dekan, bischöfl. Kommissar und Pfarr-Resignat von Wyl. Geboren 1800, hatte der Verewigte in St. Gallen und in Luzern (unter Gügler und Widmer) studirt, ward 1824 Priester, Kaplan und Professor in Lichtensteig, dann Pfarrer von Schmerikon, später von Jonschwil und schließlich von Wyl, ein durch Wissenschaft, Tugend und umfassende Thätigkeit gleich ausgezeichnete Priester, über welchen wir unsern verehrt. Lesern nächstens einen ausführlichen Nekrolog vorlegen zu können hoffen.

**Vom Bodensee.** Aus dem deutschen Nachbarreich tönen in jüngster Zeit die altkatholischen Klänge sonderbar. So berichtet das „Freib. Kirchenbl.“ aus Karlsruhe unterm 5. August:

„Die Stimmung des Dr. Reinkens während seines Aufenthaltes in der Residenzstadt scheint nichts weniger als rosig gewesen zu sein. Der „Bischof der Liebe“ firmte in der protestantischen Staatskirche und hielt Abends im Saale der Eintracht vor einem sehr gemischten Publikum eine förmliche Straf-

predigt über die Laugigkeit, Trägheit und Gleichgültigkeit jenes Theiles der Karlsruher Bevölkerung, der nicht „römisch-katholisch“ denke, aber auch nicht „altkatholisch“ werden wolle.

Wir können den Inhalt dieser merkwürdigen Bußpredigt nicht besser als mit den Worten der liberalen „Bad. Landeszeitung“ geben. Derselben wird von ihrem Berichterstatter Folgendes geschrieben: „Wenn ihr's nicht süßt, ihr werdet's nicht erjagen“, so oder ähnlich mochte der Gedanke des Bischofs Reinkens sein, als er gegen Schluß seines Vortrages geradezu an die Mannesohre appellirte und erklärte, daß Diejenigen nun und nimmermehr den Namen eines Mannes verdienen, die zwar öffentlich aussprechen, daß ihnen die päpstliche Unfehlbarkeit eine Thorheit sei, aber es zu einer förmlichen Erklärung, meistens aus Trägheit und Gleichgültigkeit, nicht zu bringen vermögen. Sie sollten, wenn sie um das Neligöse sich auch nicht kümmern, sich doch wenigstens aus der Liste der Vaterlandsfeinde streichen lassen, um nicht fortwährend offiziell als vatikanische Sünder mitgezählt und in Rechnung gebracht zu werden. Neben der Feigheit, Gleichgültigkeit und Indolenz, die so bitter gegeißelt wurden, trat nach der „Landeszeitung“ der Muth und die Unerforschlichkeit des Redners um so glänzender hervor, da er sich nicht scheute, gerade Karlsruhe in dieser Beziehung gegen manches einfache Dorf auf dem Schwarzwalde, wo noch gesunder Sinn vorhanden, in eine wenig schmeichelhafte Parallele zu stellen.“

Die Unbußfertigkeit der Karlsruher Katholiken scheint jedoch unüberwindlich zu sein. Einige Tage später veröffentlichte der Vorstand und der Ausschuß des „altkatholischen“ Vereins abermals einen Nothschrei in derselben Landeszeitung an die katholischen Bewohner von Karlsruhe, worin das offene Zugeständniß gemacht wird, daß von 15,323 Katholiken Karlsruhe's nur 374 selbstständige Mitglieder zu der Religion des Dr. Reinkens und des Heidelberger Amtesrichters Beck sich bekennen. Mit herzerweichenden Worten werden die Karlsruher Katholiken beschworen, „der Wahrheit die Ehre“ zu geben und durch die Erklärung ihres Beitrittes dem Schooßkind der Freimaurerei auf die Beine zu verhelfen. Wir sind begierig, zu erfahren, wie viele freimaurerische Herzen durch diesen Zuspruch gebrochen und zu der Religion der „Wahrheit und der Liebe“ bekehrt werden?

## Bischof Genf.

**Genf.** Die von der katholischen Zeitung „Courrier de Genève“ eingeleitete Sammlung für die „Hagelbeschädigten des Kantons Genf“ hat bereits Fr. 10,000 erreicht. Ein thatsächlicher Beweis, daß die Katholiken trotz Allem — Patrioten sind.

— Verstorbenen Winter befand sich ein altkatholischer Pastor in Genf, welcher mehrmals dort und in Gène predigte. Er nannte sich bald Hoffmann, bald H o u m a n n. Eines Tages erkundigte sich der Bundesrath beim Staatsrath, ob sich nicht ein gewisser H o u m a n n, vormalig Priester, in Genf aufgehalte, dessen Auslieferung von Frankreich verlangt werde, damit er dreijähriges Gefängniß wegen Betrügerei durchmache. Es war auch gesagt, daß er den Namen verändert habe. Seither sei keine Rede mehr von H o u m a n n oder H o f f m a n n gewesen.

Man meldet die jurassischen Zeitungen 1) daß der Staatspastor zu Courtebour im Jura sich L a g n e a u nenne, 2) daß seine mit einem fünfjährigen Knaben bei ihm wohnende Schwester „H o u m a n n“ heiße, 3) daß Letztere sich als Französin (von Saintes, Dept. Charente) ausbebe, Er aber sich zuerst als Belgier und nun als Elsässer gerire. Ob zwischen diesem „Lamm“ (Lagneau) im Jura und dem „H o u m a n n“ in Genf eine Wahlverwandtschaft bestehe, mag der „Bundesrath“ herausfinden.

— Im Hause der Spitalschwestern zu Gène-Bourg hat der Präsident des altkatholischen Kirchenraths eine strenge Hausuntersuchung vorgenommen, um nach angeblich versteckten Ornamenten der annebirten Pfarrkirche zu forschen, aber nichts gefunden. Wie darf sich eine administrative Behörde im freien Schweizerland einen solchen Einbruch in das Hausrecht erlauben? Wie würde ein solcher staatspastorlicher Streich in England aufgenommen worden sein?

**Rom.** Hier hat jetzt die heiße Jahreszeit begonnen und Alle, welche können, fliehen aus Rom; weder der König, noch der Prinz Umberto, weder das Parlament, noch der Senat, noch das Ministerium ist mehr hier. Unbeweglich ist nur Pius IX. und er entfernt sich nicht aus dem Vatikan. Letzterer liegt in einer der ungesundesten Lagen Roms, und die Päpste hatten sich darum für ihren Sommer-

aufenthalt den Quirinal erbauen lassen und pflegten eine Zeit lang auf's Land nach Castel-Gandolfo zu gehen. Jetzt ist der Quirinal geschlossen und tausend Hindernisse halten den hl. Vater ab, seine Wohnung zu verlassen, um sich nach seiner Villa zu begeben. Er bleibt daher fest auf seinem Posten und vertraut den Händen der göttlichen Providenz die Erhaltung seiner Gesundheit an. Es ist wohl angezeigt, die Bewunderung der Katholiken auf diese heroische Haltung Pius IX. hinzulenken. Für die Rechte der Kirche und ihre Vertheidigung achtet er seines Lebens und seiner Gesundheit nicht, und verachtet Malaria und Fieber Roms. Und das thut er nun schon 5 Jahre, trotz früherer Gewohnheiten und trotz seines Alters, und er wird auch so fortfahren, so lange sich nicht die traurige Lage ändert, in welche ihn die Dresche der Porta Pia versetzt hat.

**Italien.** Unzucht und Teufelsdienst. Man ist hier über das Verhalten gegen eine geheime Gesellschaft Seitens des Gerichtes von Cremona empört. Dieselbe bestand aus hochgestellten Männern, größtentheils Regierungsbeamten, welche mit wahrhaft satanischen Mitteln unschuldige Mädchen verführten und zu Grunde richteten. Die Glenden kamen bei einer alten Here zusammen, wo sie, nicht zufrieden, ihre sündlichen Gelüste zu befriedigen, sich gräßlicher Uebungen des Satansdienstes ergaben. — Die Verhandlung fand bei geschlossenen Thüren statt. Der Staatsanwalt beantragte nur drei Monate, das Gericht verurtheilte aber nur das alte Weib und zwar zu drei Jahren! Ein Mädchen, das sich durch die schamlosen Fragen eines der Richter beleidigt fühlte, erklärte ihn selbst als ein Mitglied der Verbrecherbande. Gewiß, der Ministerpräsident Minghette hatte Recht, als er bei der Berathung des Sicherheitsgesetzes anerkannte, „daß die neuzeitliche Gestattung einen langen und wüsten Schweiß neuer Verbrechen mit sich führe.“ Aber was hilft der Polizeispieß, wenn die Verwalter des Gemeinwesens bei ihren noch verderblicheren Beispielen beharren?

— In der Basilianer-Abtei Grottaferrata bei Frascati wurde in diesen Tagen eine literarische Entdeckung von ungewöhnlichem Interesse gemacht. Die Mönche des Klosters, als sie, aus Sicilien flüchtig, im Jahre 1002, von Kaiser Otto III. eingeladen, sich dort niederließen, brachten eine Menge der vorzüglichsten griechischen

Codices mit, die sie fleißig benutzten, aber auch eifersüchtig vor Andern bewahrten, oft versteckten. So blieben die verborgenen Schätze lange unbekannt, bis Cardinal Angelo Mai die Entschlüsselung auch dort arbeiten ließ. Nach ihm war es der gelehrte Vater Giuseppe Cozza, dem die biblischen Textstudien viel Neues verdanken, das aus Grottaferrata kam. Bei seinen weiteren Nachforschungen fand Cozza eben verschiedene Palimpseste, über deren rasirter, durch die Anwendung chemischer Mittel jedoch leicht herzustellender Urschrift jetzt Alttestamentliches aus dem 11. Jahrhundert zu lesen ist. Strabo's Text erscheint in drei Columnen mit Unciallettern ohne Wortabtheilung (scriptio continua). Nach einem genauen Vergleich entscheidender Einzelheiten glaubt Cozza ihn in das 6. Jahrhundert setzen zu können, er übertrifft daher seitens des Alters jeden der bekannten 28, füllt aber auch, was wichtiger ist, viele ihrer lückenhaften Stellen aus. Der Codex ist sehr korrekt und übertrifft darin die von Tischendorf entdeckte sinaitische Bibelhandschrift. Cozza hat nach allgemeinen Andeutungen demnächst einen eingehenderen Bericht versprochen.

**Frankreich.** Die Mitglieder der Generalkommission, welche beauftragt ist, die Schöpfung einer katholischen Universität im Norden Frankreichs vorzubereiten, vereinigten sich in Lille unter dem Vorsteh von Mgr. Monnier, Bischof von Lydda. Die Vertreter des Erzbischofs von Reims und der Bischöfe von Arras und Soissons funktionirten als Beisitzer. Die Kommission hatte über die Maßregeln zu berathen, um aus dem neuen Gesetze über den höhern Unterricht Nutzen zu ziehen. Sie nahm folgende Beschlüsse an, welche von den Bischöfen von Reims und Cambrai vorgelegt wurden: Eröffnung einer Rechtsfakultät in Lille für den Monat November, alle drei Jahreskurse einbegreifend; Eröffnung eines medizinischen Kursus des ersten Jahres in Lille auf denselben Zeitpunkt.

**Deutschland.** Aus Fulda wird unterm 13. August geschrieben: „Heute Vormittag um 9 Uhr visitirte Herr Landrath Cornelius das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern dahier, und ließ ein Inventar ihrer Habseligkeiten aufnehmen.“ — Den Zweck solcher Inventarien kennen wir in der Schweiz! — Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß an demselben Tage die deutsche „Staats-Zeitung“ in einer sehr gelehrten Abhandlung den Satz entwickelt, daß der moderne Staat, wie er die Männer zum Kriegsdienste nöthige, so auch die

Frauen und Töchter zwingen könne, für die Pflege der Verwundeten und Kranken einzutreten. Also dahin ist man im deutschen Reiche mit der „weltlichen Krankenpflege“ gekommen, daß der Gedanke an conscribire und einerzerte Zwangspflegerinnen möglich ist! Die Liebe und Kirche — hie Zwang und Staat!

Auch ein jüdischer Rabiner, Dr. Enoch, wollte seinen Spieß in den „Kulturkampf“ tragen, und fragte, um die jüdische Toleranz gegenüber der ultramontanen „Verdammungssucht“ in's gehörige Licht zu stellen, die „Jüd.-Ztg.“: „Haben Sie je in Ihrem Leben in glaubwürdiger Weise gehört oder erfahren, daß ein Jude von den Rabbinern verflucht worden? — Nun wird der arme Gesetzeslehrer in der „Jüd.-Ztg.“ vom Juden Lasker gründlich abgeführt. Derselbe erzählt nämlich dem preussischen Abgeordnetenhaufe am 21. Januar 1873, daß er in seiner Kindheit einen solchen Bann faktisch miterlebt habe.

Die Moralität und der moralische Staat. Bei der, am 3. August in Bruchsal versammelten Kommission für Gefängnisreform constatirte der badische Ministerpräsident v. Freidorf, daß alle badischen Gefängnisse überfüllt seien, und daß die Centralstrafanstalten, trotz der neuen, auf ungefähr 100 Köpfe berechneten Filiale in Rissau, nicht mehr ausreichen. Der Hauptgrund der Ueberfüllung der Gefängnisse liege nicht so fast in den Veränderungen des neuen Strafgesetzbuches als vielmehr in einer wirklichen Vermehrung der Verbrecher und Vergehen. — Die badische Regierung baut deshalb ein neues großes Landesgefängniß in Freiburg. O herrliche Umgestaltung der modernen Welt! Die Klöster, in welchen sich edle Menschen freiwillig zu „Gefangenen im Herrn“ gemacht hatten, werden geschlossen; und an die Stelle dieser friedlichen Asyle der christlichen Selbstverläugnung, des Gebetes und der Kultur erheben sich allüberall — die Zuchthäuser und die Kasernen.

Das „dankbare Vaterland!“ Am 15. August wurden die Franziskaner zu Harbenberg im Wuppertale aus ihrem Kloster vertrieben. Fünf dieser, aus ihrer deutschen Heimath verbannten Dr-

denkleute tragen das preussische Ehrenzeichen für die dem Vaterlande geleisteten Dienste; nun werden sie den Bewohnern des gastlichen Landes, wo sie ein neues Obdach finden, zeigen, wie das „dankbare deutsche Vaterland“ die Verdienste seiner wackern Söhne zu lohnen versteht.

Die bayrischen Bischöfe haben sich am 17., 18. und 19. August zu einer gemeinsamen Konferenz versammelt. Die gegenwärtigen kirchlich-politischen Verhältnisse in Bayern bieten wohl von selbst die Gegenstände der Erörterung.

In Thiengen (Baden) wurden die dortigen treuen Katholiken ein Opfer des „Kulturkampfes“, indem man ihnen die prächtige Kirche raubte und den „Alt-katholiken“ zur Verfügung stellte. Die Katholiken wurden dadurch genötigt, eine Nothkirche zu errichten, welche auch vorletzten Sonntag, unter Zudrang einer großen Menge Volkes, vom Bischofsverweser Kübel von Freiburg eingeweiht wurde.

Um diese Feier aber noch am Vorabend hinterreiben zu können, sollen nach dem „N. Schaffhauser Intelligenzblatt“ sich einige Altkatholiken zu der teuflischen That hergegeben haben, Feuer zu legen, um so die Nothkirche noch vor der Einweihung den Flammen zu überliefern. Die Berechnung hat aber sehr geschlagen, denn der Mensch denkt und Gott lenkt. Nachdem eine Anzahl Privathäuser und dadurch die darin wohnenden Familien das Opfer des Fanatismus geworden, steht zur Freude der Katholiken und zur Schmach ihrer Gewalthaber die Nothkirche noch unverfehrt da. Schon während des Baues mußte dieselbe bewacht werden, da sich der fortgeschrittene Radikalismus die schändlichsten Beschädigungen zu Schulden kommen ließ.

### Personal-Chronik.

Hr. Hochw. Hr. Anton Bissig wurde zum Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei S. Johannes erwählt.

### Neuestes.

Solothurn. Die Wahlbehörde hat vorgestern mit 9 gegen 3 — sage drei — Stimmen Lichtensteiner zum Pfarrer von Biberist erklärt. So respektirt man im Regierungsgebäude zu Solothurn die Mehrheit der Bürger, so

opfert man einen braven, pflichtgetreuen und tüchtigen Geistlichen des eigenen Kantons einem Kantonsfremden.

### Telegraphische Depesche der Kirchenzeitung.

Zum Bischof von Sitten wurde im ersten Struktinium gewählt: Hochw. Dr. Gardinier, Ehrenherr und Defan in Monthey.

### Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 33:	Fr. 16,283. 65
Vom löbl. Frauenloster in Weesen	10. —
Aus der Pfarrei Marbach (Luzern)	10. —
Aus der Pfarrei Eich	25. 55
„ „ „ Triengen	100. —
„ „ „ Filiale Gschwendalp	20. —
„ „ „ Pfarrei Schöngau	105. —
	Fr. 16,554. 20
Der Kaffier der inl. Mission: Pfarrer-Elmiger in Luzern.	

### Bei der Expedition eingegangen:

Für inländische Mission:	
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Jüllig in Arbon	Fr. 35. —
Von Jos. Zehnder, Regt. in Birmenstorf	5. —
Von Jakob Zehnder, Armenpfle. in Birmenstorf	5. —
Für Peterspfennig:	
Aus der Pfarrei Geis	50. —
„ „ „ Nidenbach	47. 30
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Jüllig in Arbon	35. —
Von einer christlichen Jungfrau	100. —
Von N. N.	3. 60
Für den Kirchenbau in Olten:	
Von Jos. Zehnder, Regt. in Birmenstorf	2. —
Für 4 Abonnements der Miss.-An-nalen von Mohrdorf	2. 40

### Pfründe-Vacatur.

Die unter dem Patronat der Gemeinde stehende Kaplanei-Pfründe Eschen, Fürstenthum Lichtenstein, ist in Erledigung gekommen, und im Wege der Concurrrenz wieder zu besetzen. Das Pfründ-Einkommen beträgt (an Geld und Naturalien) circa Fr. 1300.

Jene Hochwürdigsten Diözesangeistlichen, welche Willens sind, sich um obbesagte Pfründe zu bewerben, haben ihre dies-fälligen Anmeldegesuche bis spä-tes tens 2. September nächstkünftig beim unterzeichneten bischöflichen Ordinariat einzureichen.

Chur, 12. August 1875.

Für das bischöfliche Ordinariat:  
38 J. M. Appert, Kanzler.

## Die Glockengießerei

von  
**Gebrüder Grafmayr** in Feldkirch, Vorarlberg, Oesterreich,  
empfehlen sich in Herstellung

**neuer Geläute,**

unter Garantie für vollständig reine Harmonie, schönen, reinen Ton und Guß.

**Der Umguß alter Glocken** in harmonische Stimmung zu schon vor-handenen Glocken wird bestens besorgt. 36<sup>11</sup>

### Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung

von

**H. Höchle-Sequin**

in Solothurn,

empfehlen sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat, in stylgerechter Ausführung nach kirchlicher Vorchrift in gothischen und gewöhnlichen Formen. In Spitzen große Auswahl. In Lein-zug alles Nöthige. Stearin-, wie feinste Wachskerzen in billigem Preis. In Ornamenten, was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer-Anlässe in Auswahl.

Reparaturen werden prompt und billigt besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Fournituren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zusichernd

4

Obiger.

## Anzeige und Empfehlung.

Dem Unterzeichneten ist es gelungen, durch mehrjährige Erfahrung

### Kirchen-Petroleum-Lampen

zu verfertigen, die durch Solidität, einfache Behandlung, Reinlichkeit und Sparsamkeit sich höchst vortheilhaft auszeichnen und bereits in den katholischen Kirchen der Schweiz heimisch geworden sind, indem wir schon über tausend Stücke solcher Lampen abgesetzt haben. Ich erlaube mir, das Fabrikat den Hochw. Pfarrämtern und den Tit. Kirchen-vorkänden, die diese fraglichen Lampen noch nicht eingeführt haben, bestens zu empfehlen. Ich bin überzeugt, daß sie vollkommen befriedigt werden. Der Delverbrauch ist so unbedeutend, daß für 4 Gts. ein 24 Stunden lang andauerndes Licht unterhalten werden kann. Der Lampe werden 3 Dochten, die ein ganzes Jahr aushalten, beigegeben. Die Lampe kann um den sehr mäßigen Preis von 8 Franken, unter Garantiezusicherung, stetsfort beim Verfertiger bezogen werden; zuhlbar: 3 Monate nach Empfang der Lampe.

NB. Bemerte noch denjenigen Hochw. Herren Geistlichen, welche schon vor 4 oder 5 Jahren solche Kirchen-Petroleum-Lampen von mir bezogen haben, daß, im Falle der Brenner zu arg ausgebrannt ist, stetsfort auch wieder neue Brenner zu haben sind, welche in jede Lampe passen; auch halte immer Lampen-Dochten auf Lager zu r z a c h, im Februar 1875.

21)

Henri Hauser, Mechaniker und Stiftsfigrist.

## Große Auswahl

gebundener Gebetsbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

**B. Schwendimann.**